

Brüssel, den 19. November 2019
(OR. en)

14173/19

JAI 1204
FREMP 167
AG 56
POLGEN 182

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	ST 13622/19 and 14116/19
Betr.:	Schlussfolgerungen des Vorsitzes - Bewertung des jährlichen Rechtsstaatlichkeitsdialogs

Auf der Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) vom 15. November 2016 wurde vereinbart, den Rechtsstaatlichkeitsdialog im Rat vor Ende 2019 erneut zu bewerten.

Am 16. September 2019 fand im Rat (Allgemeine Angelegenheiten) ein erster Gedankenaustausch statt, und im Anschluss daran übermittelte der Vorsitz den Delegationen einen Fragebogen. Anhand der eingegangenen Beiträge hat der Vorsitz einen Entwurf von Schlussfolgerungen ausgearbeitet.

In zwei informellen Sitzungen am 24. und 29. Oktober 2019 haben Experten den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Mitgliedstaaten zur Bewertung des jährlichen Rechtsstaatlichkeitsdialogs geprüft.

Im AStV konnte am 6. November 2019 keine Einigung über den in der Anlage des Dokuments 13622/19 enthaltenen Entwurf erzielt werden.

Auf der Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) vom 19. November 2019 führten die Beratungen zu keinem Konsens über die Schlussfolgerungen zur Bewertung des jährlichen Rechtsstaatlichkeitsdialogs. Der Vorsitz gelangte jedoch zu dem Schluss, dass 26 Delegationen dem diesem Vermerk beigefügten Text zugestimmt beziehungsweise ihn nicht abgelehnt haben.

BEWERTUNG DES JÄHRLICHEN RECHTSSTAATLICHKEITSDIALOGS

UNTER HINWEIS DARAUF, dass der Rat am 15. November 2016 vereinbart hat, den Rechtsstaatlichkeitsdialog im Rat vor Ende 2019 erneut zu bewerten,

1. bekräftigen wir, dass die Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union und der im Rat vereinigten Mitgliedstaaten von 2014 über die Gewährleistung der Achtung der Rechtsstaatlichkeit weiterhin gültig sind;
2. bekennen wir uns erneut zu den in den Schlussfolgerungen von 2014 aufgeführten Grundsätzen, insbesondere denen der Objektivität, Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung aller Mitgliedstaaten, sowie zu einem unparteilichen und evidenzbasierten Ansatz, unbeschadet der Grundsätze der Einzelermächtigung sowie der Achtung der nationalen Identitäten der Mitgliedstaaten, die ihren grundlegenden politischen und verfassungsmäßigen Strukturen unter Einschluss der regionalen und lokalen Selbstverwaltung innewohnen, und ihrer wesentlichen staatlichen Funktionen, einschließlich der Gewährleistung der territorialen Unversehrtheit des Staates, der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und des Schutzes der nationalen Sicherheit; dieser Ansatz sollte unter Berücksichtigung des Grundsatzes der loyalen Zusammenarbeit vorangebracht werden;
3. bekräftigen wir, dass dieser Dialog in einer Weise entwickelt wird, die Doppelarbeit vermeidet und bestehenden Instrumenten und Fachwissen in diesem Bereich Rechnung trägt;
4. stimmen wir darin überein, dass nach fünf Jahren Erfahrung die praktische Umsetzung dieses Rahmens weiterentwickelt werden könnte, um dem Engagement des Rates und der Mitgliedstaaten für eine weitere Verstärkung des jährlichen Rechtsstaatlichkeitsdialogs des Rates Ausdruck zu verleihen;
5. sind wir uns darin einig, dass sich der 2014 eingerichtete jährliche Rechtsstaatlichkeitsdialog des Rates zur Förderung und zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit im Rahmen der Verträge als nützlicher Mechanismus erwiesen hat;
6. stellen wir fest, dass dieser Dialog im Rat in den vergangenen fünf Jahren anhand konkreter Themen geführt wurde, die vom Vorsitz vorgeschlagen wurden, und 2016 die erste Bewertung vorgenommen wurde;
7. stellen wir fest, dass die Ende 2019 durchgeführte Bewertung des jährlichen Rechtsstaatlichkeitsdialogs ergeben hat, dass der Wunsch nach einem intensivierten, stärker ergebnisorientierten und besser strukturierten Dialog, nach einer systematischeren Vorbereitung des Dialogs und nach entsprechenden Folgemaßnahmen besteht, damit ein besserer Beitrag zum Ziel der stärkeren Achtung der Rechtsstaatlichkeit in der Union geleistet werden kann;

8. stimmen wir darin überein, dass diese Ziele durch eine jährliche Bestandsaufnahme des Sachstands und der wichtigsten Entwicklungen bei der Rechtsstaatlichkeit wirksam gefördert werden könnten, was eine umfassende, echte, interaktive und breit angelegte Diskussion über die Lage der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten und in der Union als Ganzes erleichtern würde, bei der sowohl positive als auch negative Tendenzen berücksichtigt würden;
9. stellen wir fest, dass ein solcher Dialog im Rat dazu beitragen würde, Problemen der Rechtsstaatlichkeit in inklusiver und konstruktiver Weise durch Diskussionen und den Austausch bewährter Verfahren vorzubeugen und eine angemessene Weiterverfolgung und Kontinuität zu gewährleisten;
10. sind wir uns darin einig, dass bei dieser jährlichen Bestandsaufnahme die Jahresberichte der Kommission über die Rechtsstaatlichkeit herangezogen werden könnten, wodurch Synergien zwischen den Organen geschaffen würden;
11. fordern wir die Kommission auf, die Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung ihres Berichts über die Rechtsstaatlichkeit eng zu beteiligen und diesen Bericht rechtzeitig vor dem im Herbst stattfindenden jährlichen Rechtsstaatlichkeitsdialog im Rat (Allgemeine Angelegenheiten) zu veröffentlichen, damit die Mitgliedstaaten weitere Anmerkungen machen und entsprechende Vorbereitungen für den Dialog getroffen werden können;
12. stimmen wir darin überein, dass bei den Vorbereitungen auf den Dialog auch häufiger auf einen vom Vorsitz organisierten interaktiven Austausch zurückgegriffen werden kann, z. B. durch Seminare mit den einschlägigen Interessenträgern;
13. weisen wir darauf hin, dass im Nachgang zum Dialog auf der Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) Folgediskussionen über ein bestimmtes Thema oder mehrere Themen im Rat (Allgemeine Angelegenheiten) veranstaltet werden könnten, wenn dies angemessen und notwendig erscheint;
14. legen wir in Anerkennung der bereichsübergreifenden Rolle und der Zuständigkeiten des Rates (Allgemeine Angelegenheiten), der im Dialog eine wichtige Aufgabe übernimmt, anderen Ratsformationen nahe, weitere und eingehendere Beratungen über die in ihre Zuständigkeit fallenden Rechtsstaatlichkeitsfragen abzuhalten, in die die Beratungen im Rahmen des Dialogs gegebenenfalls einfließen können;
15. nehmen wir die derzeitigen Diskussionen zwischen allen Mitgliedstaaten über die konkrete Ausarbeitung des Verfahrens und der Modalitäten eines regelmäßigen Mechanismus der gegenseitigen Begutachtung (Peer-Review) zur Rechtsstaatlichkeit zur Kenntnis; sind wir uns darin einig, dass diese Arbeit fortgesetzt werden sollte, wobei Doppelarbeit und unnötiger Verwaltungsaufwand zu vermeiden und die notwendige Kohärenz zu gewährleisten sind;
16. bewerten wir spätestens Ende 2023 die aus dem Dialog gewonnenen Erfahrungen.